

27. März 2008, Neue Zürcher Zeitung

Im Schatten der Armee

Der Bevölkerungsschutz braucht ein schärferes Profil

Der Bevölkerungsschutz als wichtiger Teil der Schweizer Sicherheitsvorsorge und das entsprechende Bundesamt sind in der Öffentlichkeit wenig bekannt. Nicht zuletzt mit Blick auf die Fussball-Europameisterschaft verdient sein Aktionsfeld vermehrte Beachtung.

Lz. Kürzlich hat Bundesrat Samuel Schmid in einem Referat vor der Mitarbeiterschaft des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) erklärt, dass die Öffentlichkeit dessen Aufgabenfelder noch nicht so wahrnehme, wie sie es verdienten. Und tatsächlich: Dieses von Willi Scholl geleitete Amt, das vor fünf Jahren geschaffen worden ist, kennen viele Personen – auch Politikerinnen und Politiker – nur der Spur nach oder gar nicht. Es bildet zwar einen wichtigen Verwaltungsteil des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), es steht aber ganz im Schatten der Armee.

Abstrakte Begriffe als Barrieren

Dies ist insofern erstaunlich, als angesichts neuer Risiken und Gefahren – technische oder naturbedingte Katastrophen, Verbreitung von Massenvernichtungsmitteln und Raketentechnologie sowie Grossverbrechen – dieser Bereich der staatlichen Sicherheitsvorsorge im Zentrum des Publikumsinteresses stehen müsste. Sicherheitspolitik wird aber immer noch fast ausschliesslich mit der Armee in Verbindung gebracht.

Der vor bald acht Jahren verstorbene Strategieexperte Gustav Däniker hat aus der von ihm konzipierten grossen Gesamtverteidigungsübung von 1988 den Schluss gezogen, dass «Verbundkrisen» mit politischen, strategischen, wirtschaftlichen, ökologischen und terroristischen Einflussfaktoren das ausgehende 20. und das beginnende 21. Jahrhundert prägen werden. Und genau auf solche Bedrohungslagen, wie sie auch bei der Fussball-Europameisterschaft Euro 08 entstehen könnten, stellen sich Konzeption und Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz ein. Weshalb denn dieser geringe Bekanntheitsgrad?

Erste Schwierigkeiten beginnen bereits bei der Terminologie: Der Bevölkerungsschutz, so heisst es, ist in die «Nationale Sicherheitskooperation» eingebunden. Diese Bezeichnung hat den noch im Sicherheitsbericht 2000 enthaltenen Begriff «Umfassende flexible Sicherheitskooperation» nämlich mittlerweile abgelöst. Verteidigungsminister Schmid hat die Nationale Sicherheitskooperation zwar als «Rezept» für die Prävention und die Bewältigung heutiger und künftiger Gefahren sowie als das Zusammenspiel der für die Sicherheit der Schweiz zuständigen Institutionen und Behörden aller Stufen definiert. Wer das

dafür nötige Grundwissen nicht mitbringt, kann mit dieser Erläuterung aber nur wenig anfangen. – Ähnliches gilt für den Bevölkerungsschutz. Mit diesem Begriff wird ein System bezeichnet, das der Koordination der verschiedenen Instrumente dienen soll, welche bei Katastrophen und in Notlagen zum Schutz der Bevölkerung im Verbund aktiv werden. Die gedankliche Durchdringung dieses Konstrukts verlangt sowohl eine gehörige Portion an Abstraktionsvermögen als auch Vertrautheit mit dem gesamten Instrumentarium, das heisst: mit Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technischen Diensten und Zivilschutz. Andernfalls können weder Konzept noch Arbeitsweise richtig begriffen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Rolle des Bundes weniger klar definiert ist, als dies bei der Armee der Fall ist. Während in den Kantonen entsprechende Strukturen bestehen und der Verbund der für den Bevölkerungsschutz vorgesehenen Mittel – vor allem in Form der kantonalen Führungsstrukturen – gelebte Realität ist, werden die Aufgaben des Bundes in den Bereichen von Koordination und Ausbildung für die Führungsorgane kaum erkennbar. Es erstaunt deshalb nicht, dass der Bevölkerungsschutz auf Bundesebene von einer grossen Mehrheit fast nur als Zivilschutz verstanden wird.

Diese Bilanz ist insofern ernüchternd, als in den letzten Jahren einiges passiert ist: So hat sich der Bevölkerungsschutz auf das relevante Risiko- und Gefahrenspektrum ausgerichtet; er konzentriert sich nicht mehr auf bewaffnete Konflikte. Eine klare Aufgaben- und Kostenteilung zwischen Bund und Kantonen ist realisiert worden. Die Führungsorgane von Kantonen, Regionen und Städten sind aufgabengerecht strukturiert worden. Im Weiteren ist auch der Zivilschutz an die neuen Anforderungen angepasst worden. Und schliesslich hat dieses Verbundsystem mehrere Prüfungen bestanden, die härteste wohl während der Unwetterkatastrophe von 2005.

Ein einigermaßen vollständiges und den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werdendes Bild des Bevölkerungsschutzes ist nur über dessen Teilelemente zu vermitteln, also über Einsätze von Polizeikräften und Feuerwehren sowie von Zivilschutzformationen. Auf Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der sogenannten Blaulicht-Organisationen hat der Bund als Koordinationsorgan im Bereich des Bevölkerungsschutzes aber keinen Einfluss. Es sind die Kantone, die hier das Sagen haben.

Eigenleistungen ins Licht rücken

Der Bund hätte es dennoch in der Hand, einige seiner Arbeitsbereiche der Öffentlichkeit besser bekannt zu machen. Mit Blick auf die Euro 08 kommt dem Funknetz «Polycom» eine besondere Bedeutung zu. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz steuert zwar dessen Auf- und Ausbau; für den Betrieb sind aber die Kantone und das Grenzwachtkorps zuständig. Am 31. März, wenn der Kanton Schaffhausen an dieses Netz angeschlossen wird, bietet sich Gelegenheit, darüber umfassender als bisher zu orientieren. Ein besonderes Glanzstück des BABS ist die

Nationale Alarmzentrale (NAZ) in Zürich. Man hört in internen Kreisen zwar viel über die Qualität der «Elektronischen Lagedarstellung», weiss aber nicht genau, wie diese funktioniert. Während die Armee ihr im Gesamtaufbau vorderhand noch virtuelles Führungsinformationssystem des Heeres über alle Massen lobt und Demonstrationen mit neuen Aufklärungsmitteln präsentiert, fristet das alltagstaugliche System der NAZ für die Lagedarstellung ein Schattendasein.

Professionalisierung

Auch der ABC-Schutz und der Schutz kritischer Infrastrukturen müssten der Öffentlichkeit besser bekannt gemacht werden. Gerade diese Bereiche sind angesichts heutiger Bedrohungen von eminenter Bedeutung. Das Labor Spiez ist einer der auch international angesehensten fachlichen Kristallisationspunkte; und in der Sparte des Infrastrukturschutzes sollte die Verknüpfung mit der Raumsicherung, auf die sich die Armee zusammen mit der Polizei vorzubereiten hat, sichtbar gemacht werden. Schliesslich sollte auch die Professionalisierung des Zivilschutzes mit der Bildung regionaler Stützpunkte personell und materiell weiter vorangetrieben werden.

Das neue Risiko- und Gefahrenspektrum verlangt, dass der Zivilschutz wie das Militär über die beste Ausbildung und das zweckmässigste Material verfügt. Die Lagen können derart schwierig werden, dass man sich nicht mit Halbheiten begnügen kann. So gesehen ist nicht zu begreifen, wie Ständerätin Simonetta Sommaruga dazu kommen konnte, mit einer parlamentarischen Initiative zu verlangen, dass auch Zivilschutzangehörige ohne Grundausbildung in Notlagen eingesetzt werden können. Für Situationen, in denen rasch und sachgerecht unter Zuhilfenahme anspruchsvoller Geräte gehandelt werden muss, sind solche Leute nämlich ungeeignet.

Für das BABS dürfte die geplante Bildung eines Sicherheitsdepartements eine Chance bieten, sich als Kompetenzzentrum für Krisen- und Katastrophenlagen schärfer zu profilieren. Damit wüchse in der Öffentlichkeit das Verständnis für Verbundlösungen, wobei der Bevölkerungsschutz eine Scharnierfunktion einnehmen könnte. Diese müsste durch grössere Übungen augenfällig werden. Gemäss den Gesetzesgrundlagen hat der Bund nämlich die Möglichkeit, bei Katastrophen und Notlagen überkantonalen, nationalen oder internationalen Ausmasses im Einvernehmen mit den Kantonen die Führung zu übernehmen.